



Firma	Bau-/Montagestelle		
Datum	Auszuführende Arbeiten		
Arbeitsverantwortlicher (bauleitender Monteur)	Baustellenverantwortlicher		
Mitarbeiter	SiGe-Koordinator		
	<table border="1"> <tr> <td>Ersthelfer</td> <td>Notrufnummer</td> <td></td> </tr> </table>	Ersthelfer	Notrufnummer
Ersthelfer	Notrufnummer		

Organisation	ja	nein	nicht erforderlich	Bemerkung*/Maßnahme
Sind die Mitarbeiter geeignet und für ihre Aufgabe eingewiesen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ist das Verhalten bei Unfällen bekannt und Erste Hilfe sichergestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Liegt bei elektrischen Arbeiten eine Durchführungserlaubnis vom Anlagenverantwortlichen vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Liegen alle für die Arbeiten erforderlichen Erlaubnisscheine (z. B. Gerüst, Heißenarbeiten) vor? Wenn Ja, welche und von wem?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sichere Arbeitsmittel/PSA	ja	nein	nicht erforderlich	Bemerkung*/Maßnahme
Als geeignete Anschlusspunkte sind vorhanden: <input type="checkbox"/> Baustromverteiler mit FI/RCD <input type="checkbox"/> Stromerzeuger <input type="checkbox"/> Trenn-Trafo <input type="checkbox"/> PRCD-S <input type="checkbox"/> Kleinst-/Schutzverteiler mit FI/RCD			<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Gerüstfreigabe vom Errichter liegt vor.			<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Sichtprüfung an Geräten und Ausrüstungen vor der Benutzung durchgeführt (z. B. Leitern, Elektrogeräte, Werkzeuge, Brenner, Gasschläuche).			<input type="checkbox"/>	
Geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) vorhanden und in Ordnung? Notwendig ist/sind: <input type="checkbox"/> Schutzhelm <input type="checkbox"/> Sicherheitsschuhe <input type="checkbox"/> Warnweste <input type="checkbox"/> Gehörschutz <input type="checkbox"/> Schutzbrille <input type="checkbox"/> PSA gegen Absturz <input type="checkbox"/> Schutzhandschuhe aus (Material): _____ <input type="checkbox"/> Atemschutz (Staubschutzmaske FFP2) <input type="checkbox"/> Sonstiges _____			<input type="checkbox"/>	
Ausrüstung für elektrotechnische Arbeiten vorhanden und in Ordnung? <input type="checkbox"/> Gesichtsschutz <input type="checkbox"/> isolierende Handschuhe <input type="checkbox"/> Abdeckmaterial und isolierte Klammern <input type="checkbox"/> NH-Sicherungsaufsteckgriff mit Schutzstulpe			<input type="checkbox"/>	
Weitere Gefährdungen z. B. (Besonderheiten der Bau-/Montagestelle berücksichtigen)	ja	nein	Bemerkung*/Maßnahme	
Absturz oder fehlende Durchtrittssicherheit am Arbeitsplatz oder auf dem Weg zum Arbeitsplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verschütten/Versinken/Ertrinken/Ersticken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gefahrstoffe, Brand- und Explosivstoffe, Biostoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bewegte Maschinen(teile) oder andere Arbeitsmittel oder automatisch anlaufende Anlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Arbeiten in engen Räumen/Behältern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Sonstige Faktoren, z. B. Hitze, Kälte, Lärm, Tiere, Straßenverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lastentransport von Hand, z. B. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

* Bemerkung: Zu jeder Gefahr muss eine wirksame Maßnahme getroffen werden, ggf. Feld „Weitere Maßnahmen“ auf der Rückseite benutzen.

Bitte beachten Sie, dass diese ergänzende Gefährdungsbeurteilung Sie keinesfalls von Ihrer Verpflichtung zur Durchführung der grundlegenden Gefährdungsbeurteilung befreit.

Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Mitarbeiter sind unterwiesen.



§§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz verpflichten Sie als Unternehmer, die Gefährdungen Ihrer Mitarbeiter arbeitsplatz- und tätigkeitsspezifisch zu ermitteln und ausreichende Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz festzulegen und die Ergebnisse dieser Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.

Die Angaben im Formulkopf sollten möglichst im Betrieb ausgefüllt werden. Neben den Namen sollten auch die Telefonnummern der genannten Personen aufgeführt werden.

Die weiteren Abschnitte müssen vor Ort, d. h. an der Bau- oder Montagestelle und vor Arbeitsbeginn vom Arbeitsverantwortlichen ausgefüllt werden. Diese Person ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich.

Zum Formulkopf (Felder „Firma“ bis „Ersthelfer“)

Bau-/Montagestelle: Anschrift (soweit erforderlich) sowie nähere Bezeichnung (Stockwerk, Halle, o. ä.)

Datum: Es ist das Datum der auszuführenden Arbeiten einzutragen, ggf. mehrere Tage, soweit dies bei Beginn der Arbeiten abzuschätzen ist.

Baustellenverantwortlicher: z. B. Bauherr, Auftraggeber, Bauleiter, Anlagenverantwortlicher oder Ansprechpartner des Fremdbetriebs.

Arbeitsverantwortlicher (bauleitender Monteur): Diese Person leitet die Arbeiten vor Ort. Sie sollte in der Lage sein, die Fragen in den folgenden Abschnitten beantworten zu können. Sie muss auch die Ergebnisse der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung (inkl. Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen, etc.) kennen, um beurteilen zu können, welche Gefährdungen dort bereits berücksichtigt sind und welche Schutzmaßnahmen vom Arbeitgeber festgelegt wurden.

SiGe-Koordinator (sofern vorhanden): Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, gemäß § 3 Baustellenverordnung, wird für Baustellen, denen Mitarbeiter mehrerer Arbeitgeber tätig werden, vom Bauherren bestellt. Er ist Ansprechpartner des Arbeitsverantwortlichen für Fragen und bei Problemen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Ersthelfer: Ab zwei Personen muss mindestens ein Ersthelfer vor Ort sein. Sofern der Betrieb keinen Ersthelfer stellt, muss ein Ersthelfer eines anderen Unternehmens vorhanden sein.

Zu „Organisation“

„Geeignet“ umfasst alle körperlichen und geistigen Fähigkeiten einer Person, die für das sichere Arbeiten erforderlich sind. Sowie die notwendige fachliche Qualifikation. Bei Jugendlichen sind die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

Zum Verhalten bei einem Unfall gehört z. B. der richtige Notruf und die Kenntnis, wer Ersthelfer ist. Bei Tätigkeiten in fremden Betrieben sollten die dort gültigen Regelungen bekannt sein und beachtet werden.

Durchführungserlaubnis: Genehmigung des Anlagenverantwortlichen, die geplante Arbeit durchzuführen (eindeutige Anweisung, schriftliche oder mündliche).

Zu „PSA“

Welche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) erforderlich ist, muss im Rahmen der allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung in Verbindung mit dieser ergänzenden Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden. Vorrangig sind technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung von Gefährdungen. Der Arbeitsverantwortliche muss dafür sorgen, dass die PSA von den Mitarbeitern benutzt wird.

Zu „Weitere Gefährdungen“

Anzukreuzen sind alle Besonderheiten auf der Bau- und Montagestelle. Die Beurteilung, ob eine solche Gefährdung vorliegt oder ob bereits getroffene Maßnahmen ausreichen, trifft der Arbeitsverantwortliche in eigener Verantwortung. Sieht er sich nicht in der Lage, eine solche Entscheidung zu treffen, muss er Kontakt mit dem Vorgesetzten/Arbeitgeber aufnehmen. Für jede Gefährdung muss eine Maßnahme umgesetzt, auf Wirksamkeit geprüft und in die Tabelle eingetragen werden.

Weitere Maßnahmen bzw. Erläuterungen zu Seite 1:

Unterweisung der Mitarbeiter durch den Arbeitsverantwortlichen:

Name, Vorname	Datum	Unterschrift